



1/SN-56/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Z1. 321/83
GZ.2856/83

GESETZENTWURF
93
19.83
Datum: 23.10.1984
Von: 1984-03-02 Jeddlich

An das

Dr. Wasserbauer

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

1015 W I E NZu GZ. ZT-100-III/7/83Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zuschrift vom 26.September 1983 und nimmt zum Entwurf der 13.Zolltarifgesetznovelle

S t e l l u n g

wie folgt:

Mit der Novelle sollen Zollsätze bei bestimmten landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere Geflügel, Eiern, Fischen und Kartoffeln besonderer Art die Zollsätze "nach dem Wunsch der österreichischen Landwirtschaft.....erhöht werden, um die heimische Produktion.....zu schützen."

Es ist nicht Aufgabe des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, als Vorkämpfer für den Welt-Freihandel aufzutreten; der Österreichische Rechtsanwaltskammertag sieht es aber als seine Pflicht an, zum gegebenen Anlaß darauf hinzuweisen, daß ernstlich erwogen werden sollte, ob die oben angeführte Motivation für die geplante Zolltarifgesetznovelle in einer Zeit liberalen Welthandels auch auf dem Gebiet landwirtschaftlicher Produkte ausreicht. Dies gilt insbesondere für die Produktgruppe Süßwasserfische, die kein nennenswertes Inlandsanbot aufweist.

- 2 -

Nur ergänzend sei bemerkt, daß die Zollsätze unterschiedlich, in manchen Fällen aber um mehrere 100% angehoben werden und daß bei Produkten des täglichen Bedarfs wie etwa Fische und Geflügel auf Grund dieser Maßnahmen mit einer Erhöhung der Konsumentenpreise gerechnet werden muß.

25 Exemplare dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Wien, am 8. November 1983

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident